Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 12. Januar 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma flashlight-media, Axel Büchler, Lorenzstraße 11, 04668 Grimma für jegliche Leistungen wie Grafik-, Design-, Konzeptions-, Layout-, Medialeistungen sowie Internet-Services, Domainhosting, Domainproviding u.ä.

Die Firma flashlight-media, Axel Büchler mit Sitz in Grimma (nachfolgend flashlight-media genannt) stellt dem Kunden den bestellten Grafik-Service mit allen enthaltenen Leistungsbestandteilen sowie eventuell beauftragten Zusatzleistungen (nachfolgend im ganzen flashlight-media - Grafik-Service genannt) ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

Die AGB sind im Internet unter www.flashlight-media.de jederzeit frei abrufbar und werden bei erstmaliger Inbetriebnahme (Online-Konfiguration des flashlight-media Internet-Service) erneut zur Kenntnis gebracht. Der Kunde erkennt die AGB der Firma flashlight-media sowohl auf dem Angebot als auch bei der Online-Konfiguration an. Er kann die AGB jederzeit per einfachem Mausklick auf den angezeigten Button ausdrucken. flashlight-media ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von flashlight-media. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist flashlight-media berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

§1. Gültigkeit der Bestimmungen

1.1. Die Firma flashlight-media, Axel Büchler (im folgenden flashlight-media genannt) führt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB aus. Dies gilt auch für alle künftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit vereinbart werden. Gegenteiligen Erklärungen des Kunden bezüglich der Wirksamkeit seiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.

1.2. Für alle Rechtsgeschäfte mit uns, sind die folgenden Bestimmungen maßgebend. Mit Annahme der ersten Leistung/Lieferung erkennt der Kunde die ausschließliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

1.3. Angestellte und Vertreter von flashlight-media sind nicht befugt, mündliche Zusicherungen zu geben oder mündliche Vereinbarungen zu treffen, die über den Inhalt dieser AGB hinausgehen.

§2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1. Jeder der Agentur flashlight-media erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2. Alle Konzepte, Entwürfe, Reinzeichnungen, Kreationen, Layouts, Fotografien, Texte, Drucke oder andere produzierte Werbemittel unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3. Alle Konzepte, Entwürfe, Reinzeichnungen, Kreationen, Layouts, Fotografien, Texte, Drucke oder andere produzierte Werbemittel dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur flashlight-media weder im Original noch bei der Reproduktion verändert, eingesetzt noch anderweitig verwendet werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt flashlight-media, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der Preisliste für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

2.4. flashlight-media überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Verwertungsrechte. Die übergebenen Nutzungsrechte sind inhaltlich, zeitlich und räumlich auf den jeweiligen Zweck des Werkes beschränkt. Das Nutzungsrecht umfasst mithin ausschließlich die Nutzung der Produkte in der von flashlight-media hergestellten Originalversion. Vom Nutzungsrecht nicht umfasst ist die Verwendung der von flashlight-media hergestellten Produkte in veränderter Form. Hierbei ist unerheblich, ob der Kunde oder Dritte diese Veränderungen an den von flashlight-media hergestellten Produkten vorgenommen hat. Eine solche weitere Verwendung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung von flashlight-media.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.5. Kann der Auftrag durch Verschulden des Kunden nicht beendet werden, werden keine Nutzungs- oder Verwertungsrechte übergeben.

2.6. flashlight-media hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die flashlight-media zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 50% der vereinbarten bzw. nach der Preisliste für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

2.7. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2.8. Der Kunde überträgt für alle von ihm gelieferten textlichen, grafischen und sonstigen Inhalte und Zuarbeiten flashlight-media alle zum Zweck der Umsetzung der beauftragten Leistungen notwendigen Rechte an geliefertem Text, Bild und sonstigen Inhalten und stellt flashlight-media von allen Rechten Dritter frei. Der Kunde räumt flashlight-media das Recht ein, die ihr überlassenen Vorlagen (z.b. Texte, Fotos, Muster etc.) für Zwecke der Herstellung der beauftragten Leistungen zu bearbeiten, zu verändern und darin zu verwenden.

2.9. Die Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit des vom Kunden gelieferten Text, Bild und sonstigem gelieferten Material für die beauftragten Leistungen und die unter deren Verwendung entstandenen Elemente des Endproduktes oder ihrer Veröffentlichung wird vom Kunden unbefristet übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

2.10. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit des von ihm gelieferten Materials und deren wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit. Er stellt flashlight-media von Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Fehler in geliefertem Bild oder Text im Endprodukt oder etwaiger Verletzung von Wettbewerbs- oder Markenrecht durch das Endprodukt oder dessen Verwendung unbefristet frei.

§3. Vergütung

3.1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Preisliste für Design-Leistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

3.3. Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist flashlight-media berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

3.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche Tätigkeiten, die flashlight-media für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§4. Fälligkeit der Vergütung, Zahlungsverzug, Aufhebung des Vertrages

4.1. Teile des Projektes, z.b. Konzeption, Anfertigung von Entwürfen oder Reinzeichnungen, Produktion oder Produktionsabwicklung, werden mit ihrer Fertigstellung auch unabhängig voneinander fällig. Die Vergütung ist ohne Abzug bei Abnahme des Teiles, jedoch spätestens mit Abnahme des Gesamtwerkes zahlbar. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von flashlight-media hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

4.2. Kann ein Projekt durch Verschulden des Kunden nicht beendet werden oder wünscht dieser die Aufhebung des Vertrages, verpflichtet sich der Kunde, flashlight-media zu 60 Prozent für den entstehenden Ausfall zu entschädigen. Bereits geleistete Arbeiten bzw. Projektteile werden zu 100 Prozent in Rechnung gestellt. Eventuell bis dato ausgeführte Fremdleistungen werden vom Kunden ebenfalls zu 100 Prozent erstattet.

4.3. Bei Zahlungsverzug kann flashlight-media Verzugszinsen in Höhe von 6% per anum über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

4.4. Hat der Kunde zum Fälligkeitstermin keine Zahlung geleistet und fällt er in Verzug, hat er für eine darauffolgende Mahnung von flashlight-media den jeweils erforderlichen Verwaltungsaufwand (Mahngebühr) in Höhe von 10,00 EUR (netto, zzgl. der jeweils gültigen MwSt.) zu tragen. Für eventuelle Rücklastschriften belastet flashlight-media den Kunden mit einer Bearbeitungspauschale von 15,00 EUR (netto, zzgl. der jeweils gültigen MwSt.) zusätzlich zur Mahngebühr.

4.5. Bleibt der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung weiterhin säumig, kann flashlight-media die Einrede des nichterfüllten Vertrages geltend machen und dem Kunden die Lieferung der

Beauftragten Leistungen bis zum Eingang des offenen Betrages verweigern bzw. diese zurückfordern. Im Falle eines Auftrages für Internetdienstleistungen kann flashlight-media dem Kunden den Zugang zum Webserver, sowie sämtliche auf seinem Webserver-Bereich befindlichen Internet-Präsenzen bis zum Eingang des offenen Betrages für Abrufe Dritter sperren.

4.6. Setzt flashlight-media den Vertrag trotz Zahlungsverzug des Kunden fort, ist dieser für Schäden ersatzpflichtig, die flashlight-media unmittelbar aufgrund der Säumnis entstehen. Bei Zahlungsverzug und weiterer Säumnis des Kunden auf der Mahnstufe ist flashlight-media berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den durch die Kündigung bzw. Nichterfüllung entstandenen Schaden vom Kunden ersetzt zu verlangen. Dies gilt insbesondere für im Rahmen des Kundenauftrages beauftragten Fremdleistungen.
Die Ersatzpflicht beschränkt sich bei Internetdienstleistungen auf die Zeit bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin und wird durch die ersparten Aufwendungen gemindert.

§5. Angebote, Kostenvoranschläge, Auftragsbestätigungen und -abwicklung

5.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Die in unseren Angeboten aufgeführten Kostenvoranschläge gelten nur für die darin aufgeführten Arbeiten, inklusive eventuell über flashlight-media angebotener Fremdleistungen. Sie sind nur in schriftlicher Form und in der Höhe nach nur annähernd verbindlich.

5.2. Angebote werden nach aktuellem Kenntnisstand und Absprachen erstellt. Änderungen nach Konzept, Entwurf, Text oder Inhalt können zu einer veränderten Angebotsgrundlage führen.

5.3. Abbildungen und Angaben in Katalogen, Prospekten, Internet-Präsentationen und sonstigem Werbematerial sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen bleiben uns vorbehalten, sofern dadurch der Vertragsgegenstand keine für den Kunden unzumutbare Änderung erfährt.

5.4. Mit Unterzeichnung unseres Angebotes kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag über die angebotenen Leistungen zwischen flashlight-media und dem Kunden zustande. Der Auftrag gilt jedoch erst als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt wurde.

5.5. flashlight-media hält sich an Angebote maximal 4 Wochen ab deren Erstellung gebunden. Für eventuell beauftragte Fremdleistungen gelten die Angebotsfristen der Hersteller und Zulieferer. flashlight-media übernimmt keine Gewähr für die Gültigkeit der Angebote von Zulieferern.

5.6. Der Kunde verpflichtet sich, seine Bringschuld und Zuarbeiten entsprechend aktuellen Angeboten, Aufträgen oder Vereinbarungen einzuhalten. Bei Verzögerungen ist flashlight-media berechtigt, einen Liefertermin für die Zuarbeiten des Kunden festzusetzen und, auch bei gegenteiligen Absprachen, bisher geleistete Arbeiten und Projektteile entsprechend §4.1 in Rechnung zu stellen. Bleibt der Kunde in seiner Bringschuld weiterhin säumig, ist flashlight-media berechtigt, dem Kunden dieses nicht vereinbarte Vorhalten der Projektzeit mit einer Unkostenpauschale von 65,- EUR Netto pro Werktag in Rechnung zu stellen. Diese Unkostenpauschale darf das Auftragsgesamtvolumen jedoch nicht übersteigen. Ist eine Lieferung der Zuarbeiten des Kunden auch nach erneuter Aufforderung durch flashlight-media nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes absehbar, ist flashlight-media berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden entsprechend den Bedingungen aus §4.2 aufzuheben.

§6. Sonderleistungen, Änderungen, Neben- und Reisekosten

6.1. Sonderleistungen von flashlight-media wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Reinzeichnungen, Manuskriptstudien oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend der aktuellen Preisliste von flashlight-media oder der Preisliste für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet. Dies gilt insbesondere für im ursprünglichen Vertrag nicht berücksichtigte Arbeiten und Zusatzleistungen, die jedoch vom Kunden nachträglich gewünscht sind bzw. indirekt durch nachträgliche Wünsche entstehen. Übersteigen die Zusatzleistungen 15% des ursprünglichen Auftragsvolumens, ist flashlight-media zur Rücksprache über diese zusätzlich anfallenden Entgelde mit dem Kunden und Bestätigung durch diesen verpflichtet. Ausgenommen sind Fremdleistung; hier gelten die Punkte 6.2. und 6.3.

6.2. flashlight-media ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, flashlight-media entsprechende Vollmacht zu erteilen und erkennt auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Zulieferers an. Diese können jederzeit bei flashlight-media angefordert und eingesehen werden. Für sich überschneidende oder widersprechende Regelungen gelten die Regelungen der AGB von flashlight-media. Davon unberührt bleibt die Gültigkeit der restlichen Regelungen des Fremdleisters.

6.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von flashlight-media abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, flashlight-media im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

6.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.6. Sendungen zu Lieferanten und Kunden innerhalb der Auftragsabwicklung werden aus Zeit- und Sicherheitsgründen in der Regel per Kurier verschickt oder durch einen Mitarbeiter von flashlight-media übersandt. Diese Kosten werden je nach Aufwand weiterberechnet.

§7. Zahlungsbedingungen

7.1. Die Begleichung der an flashlight-media beauftragten Leistungen erfolgt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, nach Rechnungsstellung durch flashlight-media entsprechend §4.

7.2. Der Kunde willigt ein, gegebenenfalls am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Diese Lastschriftvereinbarung gilt für alle bei flashlight-media bestellten Leistungen und erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende und variable Entgelte sowie sonstige Kaufpreise.

7.3. Die Begleichung von Internetdienstleistungen, wie z.b. Domainhosting oder Domainproviding usw. ist ausschließlich per Lastschriftverfahren möglich.

7.4. Ist ein zyklisches Pauschalentgelt vereinbart, wird dies jeweils im Voraus für den im Vertrag genannten Zeitraum eingezogen. Einmalige Entgelte, variable Entgelte sowie Kaufpreise für sonstige Produkte werden mit Erbringung der Leistung eingezogen.

7.5. Auf Verlangen des Kunden können Forderungen alternativ per Scheck oder Überweisung

ausgeglichen werden, wenn flashlight-media hierzu im Einzelfall zustimmt. In einem solchen Fall ist flashlight-media berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 8% der Rechnungssumme zu erheben, mindestens jedoch 10,00 EUR (netto, zzgl. der jeweils gültigen MwSt.) pro Rechnung.

§8. Eigentumsvorbehalt

8.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

8.2. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

8.3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

8.4. flashlight-media ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat flashlight-media dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von flashlight-media geändert werden.

8.5. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Kreationen, Layouts, Fotografien, Entwürfe, Reinzeichnungen, Texte, Drucke oder andere produzierte Werbemittel Eigentum von flashlight-media und dürfen weder unmittelbar eingesetzt noch anderweitig verwendet werden.

8.6. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte des Kunden aus den mit uns getätigten Geschäften sind entsprechend §34, Satz 4, UrhG nicht übertragbar.

§9. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

9.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind flashlight-media Korrekturmuster vorzulegen.

9.2. Die Produktionsüberwachung durch flashlight-media erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist flashlight-media berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber flashlight-media 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich.

9.4. flashlight-media ist auch bei gesondert vereinbarter Übergabe der ausschließlichen Nutzungsrechte berechtigt, Muster aller für den Auftraggeber angefertigten Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in jeglicher medialer Form zu verwenden. flashlight-media ist dahingehend berechtigt, auf eigene Kosten zusätzliche Kopien und Muster anzufertigen.

§10. Gewährleistung

10.1. Wir verpflichten uns bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach unserer Wahl.

10.2. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung (z.b. bei Unmöglichkeit) kann der Kunde, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

§11. Haftung

11.1. flashlight-media verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Er haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

11.2. flashlight-media verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

11.3. Sofern flashlight-media notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von flashlight-media. flashlight-media haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11.4. Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernehmen wir keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

11.5. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

11.6. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von flashlight-media.

11.7. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet der Designer nicht.

11.8. Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von flashlight-media mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei flashlight-media geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

11.9. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11.10. Kann die geleistete Leistung durch schuldhafte Verletzung oder uns obliegenden Nebenverpflichtungen, z.b. durch unterlassene oder fehlerhafte Beratung oder Anleitung vom Kunden nicht vertragsmäßig verwendet werden, gelten für unsere Haftung unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Bestimmungen unter der vorangegangenen Ziffer von §11entsprechend. Im übrigen haften wir bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§12. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

12.1. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. flashlight-media behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

12.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann flashlight-media eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Entsprechend gilt §5.6. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

12.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller flashlight-media übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber flashlight-media von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

13.4. Hier gelten die Bestimmungen aus §2, insbesondere die Punkte 2.7. bis 2.11.

§13. Datenschutz

13.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden firmen- und personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

13.2. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt flashlight-media auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen.

13.3. flashlight-media wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. flashlight-media wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt insoweit nicht, als flashlight-media verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.

13.4. flashlight-media weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann.

13.5. Der Kunde verspricht die Vertraulichkeit aller innerhalb der Geschäftsbeziehung mit flashlight-media ausgetauschten Daten und Informationen. Dies gilt insbesondere für individuell erstellte Angebote, welche nicht im öffentlichen Leistungsangebot bzw. öffentlichen Preislisten von flashlight-media verzeichnet sind.

§14. Gerichtsstand

14.1. Gerichtsstand ist Grimma, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. In diesem Fall sind wir jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

§15. Schlussbestimmungen

15.1. Erfüllungsort ist der Sitz von flashlight-media.

15.2. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

15.3. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr werden nach Möglichkeit anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten, eingesetzt. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

15.4. Für die von flashlight-media auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen und unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

Bestimmungen speziell für von flashlight-media angebotene Internetdienstleistungen wie Domainhosting, Domainproviding u.ä.

§18. Entgelte, Preisänderungen

18.1. Die Nutzung des Leistungsangebotes von flashlight-media erfolgt zu den jeweils gültigen Entgelten, die der jeweils aktuellen Preisliste bzw. nach Vereinbarung von Projektpreisen zu entnehmen sind.

17.2. Bei monatlicher Abrechnung gilt folgendes: Sollte das Datum des Vertragsbeginns nicht der erste eines Monats sein, werden solche Monate tagesanteilig bezogen auf 30 Tage abgerechnet.

17.3. flashlight-media ist berechtigt, die Preise nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird, wenn die Preisanpassung die allgemeine Preissteigerung wesentlich übersteigt.

17.4. Preisanpassungen, die zum Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen am Internet-Markt dienen, und somit nicht von flashlight-media zu vertreten sind, können auch mit der Frist aus Punkt 3 gekündigt werden.

§18. Kündigung, Laufzeiten

18.1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart gilt eine Laufzeit für Webhosting-Tarife von mindestens 12 Monaten und wird, sofern nicht 1 Monat vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird, stillschweigend um 12 Monate verlängert.

§19. Gewährleistung, Technische Probleme, Leistungsverzögerung

19.1. flashlight-media gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von flashlight-media liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. Im Rahmen der Gewährleistung kann flashlight-media Computer, Zusatzgeräte und Teile davon austauschen und technische Änderungen einbauen. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen. Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und schriftlich zu melden. Er hat eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung durchzuführen. Der Kunde hat flashlight-media bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen.

19.2. Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung dieses Vertrages nicht ermöglichen, ist flashlight-media berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Die für den laufenden Abrechnungszeitraum erhobenen Kosten werden in diesem Fall dem Kunden erstattet. Es besteht, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

19.3. Wie im Internet üblich, kann auf die veröffentlichten Daten, der von flashlight-media angemieteten Server, nicht unbedingt immer zugegriffen werden. Die gilt insbesondere für allgemeine Engpässe in der Netzinfrastruktur, mit denen die flashlight-media - Server nichts zu tun haben. Derartige Ausfälle hat flashlight-media nicht zu vertreten.

19.4. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von flashlight-media durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. Der Ersatz von verbrauchtem Erstausstattungszubehör (Schreib- und Druckelemente, Farbträger etc.) ist nicht Bestandteil der Gewährleistung.

19.5. Bei Ausfällen der flashlight-media - Server, die länger als einen Tag ununterbrochen andauern, erstattet flashlight-media dem Kunden die anteiligen Speicherplatzkosten zurück.

19.6. Leistungsverzögerungen aufgrund des Ausfalls von Kommunikationsnetzen hat flashlight-media nicht zu vertreten. Dies gilt auch bei verbindlich vereinbarten Fristen.

19.7. Schadensersatzansprüche des Kunden aus nichterbrachter Leistung sind gegenüber flashlight-media sowie gegenüber deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§20. Pflichten des Kunden, Haftung des Kunden

20.1. Der Kunde darf mit Form, Inhalt und verfolgtem Zweck seiner Internet-Präsentation nicht gegen gesetzliche Verbote, die „guten Sitten" der Bundesrepublik Deutschland oder Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Der Kunde versichert, dass über von flashlight-media zur Verfügung gestellte Dienste keine diskriminierenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden, erotischen, pornographischen, sowie links- bzw. rechtsradikalen Inhalte verbreitet werden, noch auf solche Inhalte mit einem Link verwiesen wird. Widrigenfalls ist flashlight-media berechtigt die Aufnahme der Internetseiten zu verweigern, oder diese ggf. wieder zu löschen. flashlight-media übernimmt hiermit keine Prüfungspflicht. Bei einem Verstoß der Internet-Präsentation des Kunden gegen gesetzliche Verbote, die „guten Sitten" der Bundesrepublik Deutschland oder Rechte Dritter haftet der Kunde.

20.2. Das Versenden von Massen-Emails bzw. das Versenden von Massen-Postings in Newsgroups über von flashlight-media zur Verfügung gestellte Dienste, Programme oder Scripte welche den Server extrem beanspruchen bzw. schaden (z.B. Chat, Freemailservice) und das ausschließliche Betreiben eines Downloadservers sind untersagt.

20.3. Außerdem berechtigt ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen, die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern, die Seiten und darauf gerichtete Verweise sofort zu löschen und den Vertrag fristlos zu kündigen. flashlight-media übernimmt hierbei keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß der Internet-Seiten des Kunden gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter haftet der Kunde gegenüber flashlight-media auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Er stellt flashlight-media im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf Inhalte von Internet-Seiten des Kunden zurückgehen, frei. flashlight-media übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Kunden in der Internet-Präsenz, es sei denn, flashlight-media kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet flashlight-media nur bei Vorsatz.

20.4. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro).

20.5. Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, dass die ggf. vom Kunden gelieferten HTML-Formulare, CGI-Programme und Java-Programme keine Sicherheitsrisiken auf dem Server von flashlight-media darstellen, sowie die Rechnerkapazitäten von flashlight-media nicht durch fehlerhafte Programmierung überlastet oder blockiert werden. Sämtliche finanziellen Folgen der Ausfälle, die hierauf zurückzuführen sind, sind vom Kunden an flashlight-media zu erstatten.

20.6. Der Kunde versichert, dass keine Rechte Dritter an dem flashlight-media gelieferten Material bestehen, bzw. die Einwilligung der Urheber für eine Verwendung vorliegt. flashlight-media übernimmt hiermit keine Prüfungspflicht.

20.7. Der Kunde hat für ihn über das Internet eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens einer Woche abzurufen und auf eigenen Rechnern zu speichern. flashlight-media behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten nach 3 Monate ohne Rückfrage zu löschen.

20.8. Der Kunde verpflichtet sich, von flashlight-media zum Zwecke des Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von flashlight-media nutzen, haftet der Kunde gegenüber flashlight-media auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

20.9. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, in regelmäßigen Abständen, mindestens täglich, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web Servern von flashlight-media abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von flashlight-media oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von flashlight-media erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein.

20.10. Sofern flashlight-media ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, sind die Angaben des Kunden über sein momentan bestehendes System, Angaben über beabsichtigte Erweiterungen und/oder die fachlich funktionalen Aspekte dessen Grundlagen. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass der Vertragsgegenstand seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens flashlight-media wirksam.

20.11. Innerhalb eines bei flashlight-media gebuchten Tarifes darf der Kunde nur Daten von sich selbst sowie von solchen Unternehmen einstellen, an denen der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder denen die Geschäftsführung des Kunden obliegt.

§21. Wiedergabe der Internet-Präsentation

21.1. flashlight-media übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internetseiten des Antragstellers, es sei denn, flashlight-media fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet flashlight-media nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,- EUR.

§22. Domain

22.1. flashlight-media übernimmt keine Garantie dafür, dass die bestellten Domainnamen bereitgestellt werden können. flashlight-media hat auf die Domain Vergabe keinen Einfluss. flashlight-media übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde flashlight-media frei.

22.2. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet Domains wird flashlight-media im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. flashlight-media hat auf die Domain Vergabe keinen Einfluss. flashlight-media übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von

Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde flashlight-media hiermit frei.

22.3. Der Kunde verpflichtet sich die offiziellen Vergaberichtlinien der jeweiligen Registrierungsstelle einzuhalten und nicht gegen Rechte Dritter zu verstoßen. Der Kunde hat zu prüfen ob der gewünschte Domainname kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domainname nicht markenrechtlich geschützt ist. Für den Fall, dass wir von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, uns schadlos zu halten. Ebenfalls behalten wir uns dann die Sperrung der betreffenden Domain vor.

22.4. Falls der Kunde eine Mindestabnahmemenge von Leistungen in einem bestimmten Zeitraum garantiert, hat er dieser Verpflichtung nachzukommen. Es gilt eine Kulanzregel von 10%. Sollte die Menge an abgenommenen Leistungen darunter liegen, ist eine nachträgliche Zahlung nach dem vorher geltenden Preisniveau gerechtfertigt.

§23. Datenschutz

23.1. Wünscht der Kunde Eintragungen in die Internet-Suchprogramme und -Branchenverzeichnisse, gelten die dafür relevanten Daten nicht als vertraulich und dürfen von flashlight-media im Internet frei veröffentlicht und somit Dritten zugänglich gemacht werden.

23.2. Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

23.3. Soweit Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.

23.4. Der Kunde erhält zur Pflege seines virtuellen Hosts/Servers eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit sein Passwort zu ändern. Änderungen des Passwortes müssen flashlight-media unter Nennung des neuen Passwortes aus rechtlichen Gründen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

23.5. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge. flashlight-media übernimmt keine Gewähr dafür, dass Dritte sich keinen Zugang (via Telnet, FTP oder ähnlichem) zu Daten und Inhalten auf von flashlight-media angemietetem Speicherplatz verschaffen können. Weiterhin übernimmt flashlight-media keine Gewähr dafür, dass Daten bzw. Inhalte von Dritten nicht kopiert, manipuliert oder in irgendeiner Art und Weise verändern können. Es besteht im Schadensfall, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

23.6. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

§24. Haftung

24.1. flashlight-media leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz in voller Höhe; in anderen Fällen nur wegen Verletzung einer wesentlichen Pflicht, aus Verzug sowie aus Unmöglichkeit, in jedem Fall beschränkt auf EUR 1.500,00 pro Schadensfall, insgesamt auf EUR 3.000,00 aus dem gesamten Vertrag oder darüber hinaus bis zur Höhe des Preises der schadensverursachenden Leistung. Der Einwand des Mitverschuldens des Kunden bleibt flashlight-media unbenommen.

24.2. Die gesetzliche Haftung von flashlight-media bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. flashlight-media haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung den Inhalt des Angebots betroffen hat.